

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07561

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 06.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Fortschreibung der Mehrjahresinvestitionsplanung gemäß Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO)● Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für 2022 bis 2026 mit verbindlicher Planung für 2027
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Erfassung aller in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Kenntnisnahme des Programmentwurfs und der eingestellten Maßnahmen● Vorberatung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Investitionen/Investitionslisten● Jugendamtsbereich● Maßnahmen
Ortsangabe	-/-

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07561

Vorblatt zum

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses**

vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Verfahren	1
2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge	2
II. Antrag der Referentin	13
III. Beschluss	14
MIP 2022 - 2026 Variante 630	Anlage 1
Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 2
Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse	Anlage 3
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 4
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 5

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 – 2026
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07561

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 06.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Verfahren

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München (LHM) ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das MIP 2022 - 2026 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung (VV) den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum MIP 2022 - 2026 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmsätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2023 und dem Nachtragshaushaltsplan 2022 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem aktualisierten Zwischenstand um eine Momentaufnahme handelt, die möglicherweise noch erheblichen Veränderungen unterliegen wird.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 gesammelt eingebracht.

2 Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4516.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3 Berufsbezogene Jugendhilfe und zielgruppenspezifische Maßnahmen (Gliederungsziffer 4591)

2.3.1 Standortverlagerung mit Umbau der neuen Räumlichkeiten des Trägers AMYNA e. V. - Investitionskostenzuschuss Umbaumaßnahme der neuen Räumlichkeiten im Orleanskarree (4591.7570)

- Produkt 40363100.600 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

AMYNA e. V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. Die Bereiche „Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ und „GrenzwertICH“ halten dafür ein gendersensibles, inklusives und interkulturelles Angebot zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen vor, mit dem Ziel, Mädchen* und Jungen* vor sexuellen Grenzverletzungen durch Erwachsene oder durch andere Kinder und Jugendliche zu schützen. Mit Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses (SozialA) in der gemeinsamen Sitzung vom 21.11.2019 und der VV vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16453) wurde der Standortverlagerung mit den erforderlichen Umbaukosten zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen für AMYNA e. V. mit dem Vermieter zu führen. Im Zuge der weiteren Planungen fallen durch Brandschutzaufgaben für einen zweiten Rettungsweg sowie durch bauliche Vorgaben weitere als die bisher kalkulierten Kosten für die Umbau- und Ausbaumaßnahme an. Hinzu kommt ein einmaliger Bedarf an investiven Mitteln für den Aufbau der IT-Infrastruktur sowie für die Ersteinrichtung. Mit Beschluss des KJHA vom 15.09.2020 und der VV vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00333) wurde der Erhöhung der Kosten für den Umbau und Ausbau sowie den Kosten für den Aufbau der IT-Infrastruktur und den Mitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die Beendigung der Umbaumaßnahmen ist für Ende 2022 anvisiert. Die Mittel für die Ersteinrichtung werden nach erfolgtem Umbau Ende 2022 bzw. Anfang 2023 benötigt.

2.4 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

2.4.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.4.2 Errichtung eines Neubaus für die Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7695)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Die Jugendfreizeitstätte AWO's Fredl befindet sich in der Bodenseestraße 186/188 im 22. Stadtbezirk auf dem Grundstück Flurstück 330 und 330/1 im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz. Mit Beschlüssen des KJHA vom 05.11.2019 und des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16703) sowie der VV im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2019 bis 2023 vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17046) wurde der Projektauftrag erteilt. Die Projektgenehmigung erfolgte durch verwaltungsinterne Abstimmung am 12.02.2021. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates „Freizeitstätte AWO's Fredl Neubau einer offenen Einrichtung für Jugendliche“ unter der Maßnahmennummer 0640.4069, IL 1, RF 411 veranschlagt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom

31.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06432) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme wird im Laufe des Jahres 2023 gerechnet. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2023 benötigt.

2.4.3 Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte Aqu@rium im Rahmen der Generalsanierung Alois-Wunder-Straße - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7760)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ befindet sich an der Ecke Alois-Wunder-Straße und Georg-Haberl-Straße im 21. Stadtbezirk auf dem Grundstück Flurstücknummer 1281/1 mit einer Größe von ca. 1.700 Quadratmetern.

Das Gebäude stammt aus der Mitte der 1960er Jahre. Die Errichtung eines Ersatzbaus für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ in der Alois Wunder-Straße 1 ist eine Maßnahme im Rahmen des

Generalsanierungsprogramms für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Kulturarbeit. Mit Beschluss der VV vom 28.07.2010

(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166) wurde entschieden, die Maßnahmen Zug um Zug umzusetzen. Im Rahmen der weiteren und vertieften Untersuchungen der einzelnen Einrichtungen wurde auch geprüft, ob an Stelle der Generalsanierung ein Abriss und Neubau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Mit Beschluss der VV vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07125) zum Projektauftrag wurde der Bedarf für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte und einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen genehmigt und der Planung zugestimmt. Die Maßnahme war bisher im MIP des Kommunalreferates: „Neubau und Errichtung eines Ersatzbaus im Rahmen der Generalsanierung für die Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Aqu@rium“ und Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit zwei Hortgruppen in der Alois-Wunder-Straße 1“ unter Maßnahmennummer 0640.4010, IL 1, RF 403, veranschlagt. Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18039) wurde die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung erteilt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Mit der Baufertigstellung wird Ende des Jahres 2022 gerechnet. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

2.4.4 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westendstraße und Hans-Thonauer-Straße zu einem attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.060 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant in diesem Areal den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Mit Beschluss der VV vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12804) wurde nun die offene Einrichtung gemäß Bebauungsplan Nr. 2027a in den Grundschulbau baulich integriert. Sie wird entsprechend dem Ergebnis der auch mit dem Sozialreferat abgestimmten Machbarkeitsstudie im Erd- und Untergeschoss beim Sporthallentrakt entstehen. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder Anmietung von Räumen zu führen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen werden die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten voraussichtlich erst im Jahr 2025 benötigt.

2.4.5 Teileigentumserwerb für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, Siedlungsgebiet Haldenseestraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7635)

- Produkt 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft München (GWG)-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Die GWG möchte im Planungsgebiet rund 700 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Statt derzeit etwa 700 Einwohner*innen soll die Siedlung künftig ca. 1.800 Einwohner*innen haben, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche. Nördlich des Planungsgebietes liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“. Diese Siedlung muss aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden.

Mit Beschluss des KJHA vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14330) wurde

der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2100 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren zugestimmt und das Nutzer*innenbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München durch einen freien Träger mit der GWG zu führen. Mit Beschluss des KJHA am 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101) wurde den einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmitteln für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt.

2.5 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4650.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen für den Jugendhilfeverbund Just M, Pauschale (4660.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.7 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.7.2 Kinder- und Familienzentrums Hochäckerstraße, Teileigentumserwerb oder Anmietung – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 16.09.2014 und der VV vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt. Die Einrichtung soll in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte, integriert werden. Der Projektstart erfolgte Mitte 2017. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen

mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die Fertigstellung der Einrichtung erfolgt früher als geplant, im IV. Quartal 2022. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

2.7.3 Väterberatungszentrum – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7640)

- Produkt 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe- Familien- und Lebensberatung“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 04.02.2020 und der VV vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17079) wurde der Planung eines Väterberatungszentrums zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, sobald ein geeignetes Mietobjekt gefunden ist, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung von Räumen mit der*m Vermieter*in zu führen. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01923) wurde unter Antragspunkt 2.8 beschlossen, dass das Kommunalreferat prüft, wie in begründeten Ausnahmefällen Anmietungen für Dritte, Vereine und Träger durchgeführt werden können und damit den Stadtrat befasst. Der Beschluss erfolgte im Kommunalausschuss am 11.03.2021. Jedoch erfolgte keine Beschlussfassung der VV hierzu. Deshalb wird das Kommunalreferat gebeten, in dieser Übergangszeit das Sozialreferat und den Träger weiterhin bei der Einrichtung des Modellprojektes „Väterberatungszentrum“ im Rahmen der Immobilienakquise zu unterstützen. Mit Beschluss des KJHA vom 05.10.2021 und der VV vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04257) wurde der Einrichtung eines Väterberatungszentrums als Modellprojekt über vier Jahre zugestimmt. Das Sozialreferat wurde beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel für den Investitionskostenzuschuss an den Träger durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

2.8 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681), Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.9 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

2.9.1 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)

- ohne Produktzuordnung -

Die Bereitstellung einer Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an

Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können (Beschluss der VV vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151). Mit Beschlüssen des KJHA vom 12.11.2020 und der VV vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01528) wurde der dauerhaften Absenkung der Pauschale auf 250.000 Euro pro Jahr zugestimmt.

Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene Zuschussempfänger*innen für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 Euro für die Ersteinrichtung und 17.500 Euro für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 Euro für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 Euro für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten.

2.9.2 Familien- und Beratungszentrum Freiham und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Ersteinrichtungskosten (4706.7590)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Am 31.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539) hat der KJHA den Grundsatzbeschluss „Familienfreundliches Freiham – Teileigentumserwerb/Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Freiham Nord, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet“ beschlossen. Damit wurde dem Erwerb der Räume und dem vorläufigen Nutzer*innenbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums sowie der integrierten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zugestimmt. Die GEWOFAG Holding GmbH wird im Wohngebiet 7 (WA 7) in Freiham Nord die Einrichtung bauen. Mit Beschluss des KJHA vom 09.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde die Finanzierung der Maßnahme beschlossen. Die im Jahr 2023 zum Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst. Die Fertigstellung der Einrichtung ist früher als geplant, im IV. Quartal 2022. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden im Jahr 2022 benötigt.

2.9.3 Tageskindertreff (TKT) 7, Belgradstraße – Ersteinrichtungskosten (4706.7600)

- Produkt 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 28.06.2016 und der VV des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der Planung des Tageskindertreffs

(TKT) 7 in der Belgradstr. 75 - 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen. Das Projekt befindet sich momentan in der Vorplanung. Die einmalig investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2024 benötigt.

2.9.4 Vorläuferprojekt Freiham (4706.7610)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied entsteht „Freiham“, das größte neue Wohngebiet seit den Siebzigerjahren. Dort sollen einmal etwa 25.000 Menschen leben und arbeiten. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher, noch im Jahr 2022 Räume für eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien im Neubaugebiet Freiham anzumieten. Zusätzlich sollen Angebote für Kinder im Grundschulalter frühzeitig in den Räumen der Orientierungs- und Anlaufstelle stattfinden. Voraussichtlich ab dem Jahr 2023 werden diese Räume bedarfsgerecht in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren umgewandelt. Mit Beschluss des KJHA vom 09.10.2018 und der VV vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle zu führen. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien im Jahr 2021 und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Jahr 2023 werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst. Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Mittel für die Orientierungs- und Anlaufstelle an den Träger ausgereicht. Die restlichen Mittel werden 2022 an den Träger ausgereicht. Die Fertigstellung der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder erfolgt früher als geplant, bereits für das IV. Quartal 2022. Die einmalig erforderlichen investiven Ersteinrichtungsmittel für die Einrichtung der offenen Arbeit für Kinder werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

2.9.5 Erweiterung Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7630)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) in der Dientzenhoferstraße (Harthof) arbeitet unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres ETC e. V. Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Gebietes Harthof besteht die Möglichkeit, durch die Nutzung zusätzlicher Räume in der Nähe des

Mehrgenerationenhauses eine Außenstelle zu eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Außenstelle erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan und für die Planungssicherheit der Wohnungsbaugesellschaft (GWG) muss der Standort der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der VV vom 06.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712) wurde der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) zugestimmt und das vorläufige Nutzer*innenbedarfsprogramm genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Für die Einrichtung wurde mit oben genanntem Beschluss einmalige Mittel für die Ersteinrichtung bewilligt. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für das IV. Quartal 2022 anvisiert. Der einmalige Investitionskostenzuschuss wird voraussichtlich im Jahr 2022 an den Träger ausgereicht.

2.9.6 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing,

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des KJHA vom 12.09.2017 und der VV vom 23.11.2017

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e. V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden.

Aufgrund von erheblichen Bauverzögerungen werden die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten voraussichtlich erst im Jahr 2025 benötigt.

2.9.7 Familien- u. Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Bayernkaserne - Investitionskostenzuschuss für

Ersteinrichtungskosten (4706.7670)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße

164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII, rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan muss der Standort für die Räume der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss des KJHA vom 10.04.2018 und der VV vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, im Planungsgebiet auf Flächen, die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für das Familien- u. Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich im Jahr 2024 benötigt.

2.9.8 Familienzentrum Nordhaide – Familienzentrum, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (4706.7750)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit dem Grundsatzbeschluss des KJHA vom 29.01.2019 „Münchner Familienzentren – Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) erhielt das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag, dem Stadtrat eine Planung für ein Familien- und Beratungszentrum für das Siedlungsgebiet Nordhaide im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart vorzulegen. Entsprechend des Antrages Nr. 20-26 / A 01761 „Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur in München stärken“ vom 27.07.2021 soll die Finanzierung teilweise aus Mitteln des Pandemiefolgenfonds erfolgen. Mit Beschluss des KJHA vom 26.10.2021 und der VV vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04390) wurde der Planung eines Familien- und Beratungszentrums in der Siedlung Nordhaide sowie dem Betrieb zugestimmt. Das vorläufige Nutzer*innenbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums wurde genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit dem Sozialreferat den künftigen Träger bei der Suche nach einem geeigneten Standort zu unterstützen.

Mit dem Beschluss wurde das Sozialreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel für den Investitionskostenzuschuss an den Träger durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

2.9.9 Familienzentrum Nordhaide – Beratungszentrum, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtung (4706.7740)

- Produkt 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -
- Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.9.8 verwiesen.

2.10 Münchner Kindl-Heim – Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.11 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. In der Anlage 3 sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 5).

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist als Anlage 4 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Anknüpfungspunkt ist der Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.03.2021 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01923). Beschlossen wurde unter Ziffer 2.8: „Das Kommunalreferat prüft, wie in begründeten Ausnahmefällen Anmietungen für Dritte, Vereine und Träger durchgeführt werden können und befasst damit den Stadtrat.“. Inwieweit dieser Auftrag schon erledigt ist und ob ggf. bereits eine Stadtratsbefassung stattgefunden hat, ist dem Sozialreferat nicht bekannt, sodass das Sozialreferat davon ausgeht, dass das Kommunalreferat weiterhin das Sozialreferat in Ausnahmefällen bei Anmietungen für freie Träger unterstützt, bis diese Fragestellung geregelt ist. Hinsichtlich der Einwendung des Kommunalreferats, dass es keine personellen Ressourcen für diese Unterstützung hat, bezieht sich das Sozialreferat in den Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen auf die jeweiligen gefassten Stadtratsbeschlüsse, in welchen jeweils das Kommunalreferat gebeten wird, unterstützend tätig zu werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3, 5, 7, 20 und 21 sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2027 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) - zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 - 2026 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt, 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 20. Stadtbezirks Hadern und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Stadtjugendamtes in Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Vorsitzenden, Fraktionssprecher*innen und die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse

3 – Moosach

5 – Au-Haidhausen (2-fach)

7 – Sendling-Westpark

20 – Hadern (2-fach)

21 – Pasing-Obermenzing

z. K.

Am

I.A.